



# **Bekanntmachung der Stadt Schenefeld**

## **Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der Änderung eines F-Planes**

Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

Betr.: Genehmigung der 37. Änderung des F-Plans der Stadt Schenefeld im Parallelverfahren zum B-Plan Nr. 86 „Sportstätten/ Gemeinbedarf an der Blankeneser Chaussee“

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Ratsversammlung in der Sitzung am 28.09.2023 beschlossene 37. Änderung des F-Planes der Stadt Schenefeld für das Gebiet westlich der Blankeneser Chaussee und nördlich der Straße Op de Gehren mit Bescheid vom 27.11.2023 Az.: IV.522-89634/2023 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 37. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an im Rathaus der Stadt Schenefeld, Holstenplatz 3-5, Fachdienst Planen und Umwelt, 2. OG während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente auf der Homepage der Stadt Schenefeld ([www.stadt-schenefeld.de](http://www.stadt-schenefeld.de)), unter der Rubrik Rathaus/Bauleitplanung ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schenefeld geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schenefeld, den 30.11.2023

gez. Küchenhof  
Bürgermeisterin



# Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

